

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

---

## 1. STOFF- /ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Agrospeed NPK  
Synonyma: Agrospeed Rasen

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Düngemittel

Verwendungen von denen abgeraten wird alle anderen Verwendungen ausser als  
Düngemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Importeur

Agro Mittelland GmbH  
Hagmattstrasse 2A  
CH - 5622 Waltenschwil  
Tel. +41 56 664 84 84  
Fax. +41 56 664 84 85  
info@agromittelland.ch

#### Inverkehrbringer

ökohum gmbh  
Tobelbachstrasse 8  
8585 Herrenhof  
Tel. +41 71 680 00 70  
Fax. +41 71 680 00 74  
info@oekohum.ch

#### 1.4 Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Telefon 145 oder +41 (0)44 251 51 51

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäss Klassifizierung per Berechnung ist das Düngemittel kein gefährliches Gemisch und wird keiner Gefahrenklasse und Kategorie zugeordnet.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: Nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

**Signalwort:** Nicht zutreffend.

**Gefahrenhinweise - H-Sätze:** Nicht zutreffend.

**Sicherheitshinweise - P-Sätze:** Nicht zutreffend.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit: keine

Gefahren für die Umwelt: keine

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Es müssen keine Inhaltsstoffe als gefährliche Inhaltsstoffe zu Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitszwecken beachtet werden.

Hauptbestandteil im Düngemittel ist das Gemisch:  
Calciumammoniumnitrat (27% N, 2,5% Mg) mit > 39 Gewichtsprozent.  
Dieses Gemisch ist gemäss CLP/GHS nicht als gefährlich eingestuft.

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Folgende Empfehlungen sind allgemeiner Natur und nicht spezifisch für das Düngemittel.

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### **Nach Einatmen**

An die frische Luft gehen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. Viel Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl/-nebel

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen (Ammoniak, nitrose Gase) und Zersetzungsprodukten möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bereich belüften.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015

Überarbeitet am: 25.08.2015

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Kleidung sofort ablegen.  
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien  
üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Im Freien oder bei guter Lüftung  
verarbeiten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort  
aufbewahren.

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nicht zutreffend.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Mehrbereichsfilter ABEK/P3

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer,  
Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca. 480 Min.

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III  
gemäss EN 374.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und  
Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Agrospeed NPK

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

### **Augenschutz**

Schutzbrille

### **Körperschutz**

Schutzkleidung

### **Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

### **Hygienemassnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **Warnhinweise für die Schweiz:**

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwängere Frauen und stillende Mütter ist nicht eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist nicht eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

---

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aussehen:	fest
Geruch:	geruchlos
Rel. Dichte (20°C):	keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt (°C):	keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit (°C):	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr (°C):	nicht explosionsgefährlich. Das Düngemittel besitzt bei Raumtemperatur eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit.
Wasserlöslichkeit:	wasserlöslich

---

## **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität:** Keine Information verfügbar.

**10.2 Stabilität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

Stabil unter Normalbedingungen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Säuren sowie starken Basen. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen (Ammoniak, nitrose Gase) und Zersetzungsprodukten möglich.
- 10.4 Zu vermeidende Stoffe:** Starke Oxidationsmittel und starke Säuren und Basen.
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Entwicklung von giftigen und explosionsfähigen Gasen / Dämpfen möglich.

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als Gemisch wurde nicht geprüft. Die entsprechenden Daten für die Hauptkomponente (Calciumammoniumnitrat 27% N, 2,5% Mg) mit > 39 Gewichtsprozent sind:

<b>LD-50 Akut Oral</b>	2950 mg/kg (Ratte)
<b>LD-50 Akut Dermal</b>	> 5000 mg/kg (Ratte)
<b>LC-50 Akut Inhalation</b>	88,8 mg/L (Ratte; 4 h Exposition)
<b>Reizwirkung Haut</b>	Keine bekannt
<b>Reizwirkung Auge</b>	Nicht reizend
<b>Sensibilisierung Haut/Atemwege</b>	Nicht sensibilisierend

Für das Düngemittel gilt ausserdem:

<b>Karzinogenität</b>	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nur negative Ergebnisse bekannt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Keine ausreichenden Informationen verfügbar.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität</b>	Keine bekannt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bekannt.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1. Toxizität

Diese Zubereitung wurde als solche nicht ökotoxikologisch getestet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Agrospeed NPK

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

Die getestete Hauptkomponente (Calciumammoniumnitrat 27% N, 2,5% Mg), welche mit mehr als 39% im Produkt enthalten ist, ist ökotoxikologisch ungefährlich.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Das Gemisch ist aufgrund seiner Komponenten als biologisch leicht abbaubar einzustufen.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Information verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Die Komponenten sind nicht auf der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend).

Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

### **Verhalten in Kläranlagen**

Aufgrund der Hauptkomponenten muss von einer leichten biologischen Abbaubarkeit ausgegangen werden.

---

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Die fachgerechte Entsorgung des Gemisches und/oder des Behälters findet nach den lokalen Bestimmungen statt.

VeVA-Abfallcode 02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die keine gefährlichen Stoffe enthalten.

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### **Abfälle:**

Ein spezielles Abfallmanagement ist hier nicht nötig, da keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder Schädigung der Umwelt, insbesondere kein Risiko für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora vorliegt.

In Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen oder recyceln. Keine direkte Entsorgung in die Umwelt.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Behälter vollständig entleeren. Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Kann in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften/Gegebenheiten recycelt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Von der Transport-Klassifizierung und Etikettierung befreit, da keine gefährlichen Stoffe im Düngemittel enthalten sind.

---

## 15. VORSCHRIFTEN

Klassifizierung und Kennzeichnung gemäss Vorgaben:

- CH-ChemV.813.11
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (CLP/GHS- Vorschriften).

Weiterhin sind nachfolgende Schweizerische Verordnungen zu beachten:

### **Mutterschutz:**

Der Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) ist auf dieses Produkt nicht anwendbar:

Dieses Produkt enthält Stoffe, mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen dürfen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

### **Jugendschutz:**

Der Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) ist auf dieses Produkt nicht anwendbar:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### **Mengenschwellen gem. Störfallverordnung:**

Für dieses Produkt liegt die Mengenschwelle gem. Anhang 1, Ziffer 3.4 für "Ammoniumnitrat-Dünger mit einem Stickstoffanteil  $\geq 25\%$  und nachweislich negativem Detonations- und Schwelfähigkeitstest" bei 200'000 kg.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Gefahrenhinweise auf die in der Sektion 2 Bezug genommen wird:

**Etikett:** nicht zutreffend



# SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**Agrospeed NPK**

Ausstellungsdatum: 29.07.2015  
Überarbeitet am: 25.08.2015

**Piktogramm mit Titel:** nicht zutreffend

**H-Sätze:** nicht zutreffend

**P Sätze:** nicht zutreffend

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung (siehe Ausstellungsdatum). Diese Daten wurden von verschiedenen Quellen bezogen, so dass für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann.